

„Briefetal-Bote“ erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und Sonntag. Der Bezugspreis beträgt monatlich 1,20 M. jährlich 12 Pfennig. Die einzelne Nummer kostet 10 Pfennig.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in der Geschäftsstelle Birkenwerder, Bahnhof-Allee 5 und von allen Anzeigen-Expeditoren angenommen. Die billigere Postzeitung kostet 26 Pfennig, die Restzeitung 1 Mark.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briesse, Lehniß, Stolpe



für ehem. Hofjagdrevier, Bergfelde, Frohnau, Schönfließ und Umgegend

Sprechsprecher: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan für die Amtsbezirke Birkenwerder und Schönfließ

Nr. 104

Postfachkonto: Berlin 62 448.

Sonnabend, den 3. Juli 1926

Postfachkonto: Berlin 62 448.

25. Jahrg

Der Amtsvorsteher Birkenwerder.

Die Hundesteuer ist aufgehoben. Birkenwerder, den 2. Juli 1926. Der Amtsvorsteher. Pieper.

Der Gemeindevorsteher Birkenwerder.

Zur Deckung der im 1. Ausgabensatz der Gemeinde im Rechnungsjahre 1926 werden vorläufiglich der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und der Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten auf Grund des Beschlusses der Gemeindevorstellung vom 28. v. Mts. rückwirkend vom 1. April d. Js. ab folgende Gemeindeabgaben e n d g 111 g erhoben.

- 126 % Zuschlag der Gemeinde zur staatlichen Grundvermögenssteuer.
- 400 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Ertrage 1200 % Zuschlag zu den Grundbeträgen der Gewerbesteuer vom Kapital als Gemeindegewerbesteuer.
- Je 80 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Ertrage je 240 % Zuschlag zu den Gewerbesteuergrundbeträgen vom Kapital als Schanzenverweh- und Zwölfstückensteuer.
- Feuerwehrbeiträge nach Maßgabe des neuen Ortsgesetzes vom 28. d. Mts. in Höhe von 4 RM. für die Feuerlöschdienstpflichtigen, soweit sie in der hiesigen Gemeinde wohnen und von 6 RM. soweit sie als Forstjungen kommunalwirtschaftlich sind.

Die im ersten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1926 geleisteten Vorauszahlungen kommen auf die jetzt endgültig festgesetzten Steuerbeträge in Anrechnung.

Die von der Gemeindevorstellung am 28. v. Mts. beschlossene neue Hundesteuerordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Kraft, sie liegt zur Einsicht im Zimmer 2 des Rathauses aus, und wird in ihrem Wortlaut nach der Genehmigung der Aufsichtsbehörde besonders bekanntgegeben. Die Steuer beträgt ab 1. Juli d. Js. jährlich für den 1. Hund 24 RM., für den 2. 48 RM., und für jeden weiteren Hund 96 RM., sie ist in halbjährlichen Raten für das Vierteljahr Juli-September spätestens bis zum 15. Juli d. Js. zu zahlen.

Birkenwerder, den 2. Juli 1926.
Der Gemeindevorsteher. Blank.

Der Gemeindevorsteher Bergfelde.

Verordnung über die gefällige Miete vom 1. Juli 1926 ab. Die gefällige Miete beträgt vom 1. Juli 1926 ab bis auf weiteres 100 v. H. der reinen Friedensmiete (§§ 2 und 3 der Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt über die Mietpreisbildung in Preußen vom 17. April 1924).

Von den 100 v. H. der reinen Friedensmiete sind für die Kosten für laufende Instandsetzungsarbeiten 17 v. H. in Ansatz gebracht.

Im übrigen behält die Verordnung des Ministers für Volkswohlfahrt vom 25. Juni 1924 (Preuß. Gesetzsamml. S. 570) Gültigkeit.

Berlin, den 29. Juni 1926.
Der Landrat des Kreises Niederbarnim.

Verpflichtigt:
Bergfelde, den 2. Juli 1926.
Der Gemeindevorsteher. Czekowski.

Hohen Neuendorf

Der Gemeindevorsteher macht bekannt:

Impfzwangswarnung.
Der Nachweis über die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen Kinder - Erst- und Wiederimpfungen - die zum öffentlichen Impftermin nicht erschienen sind, muß bei mir bis zum 31. Dezember 1926 erbracht sein.

Für diejenigen Kinder, die in diesem Jahre wegen Krankheit nicht geimpft werden können, ist gleichfalls bis zum 31. Dezember 1926 ein entsprechendes ärztliches Attest vorzulegen.

Was gibt es Neues?

- Der Reichstag beschloß in erster und zweiter Lesung die Verlängerung des Zweigebots bis zum 31. Dezember.
- Im Reichstag fanden am Donnerstag erucate Besprechungen der Regierungsparteien, mit den Sozialdemokraten, über das Finanzengesetz.
- Der preussische Landtag beschäftigt, am 8. Juli in die Ferien zu gehen.
- Das spanische Königspaar ist zum Besuch in London eingetroffen.
- Der Führer der spanischen Liberalen, Graf Romanones, hat sich seiner Verhaftung wegen Teilnahme an den revolutionären Bestrebungen durch die Flucht nach Frankreich entzogen.

Neuer Frankenfuß.

1 Franken = 9 Pfennig.

Der belgische und der französische Franken haben am Donnerstag ihren stürmischen Wettlauf nach Nordwärts mit dem Erfolg fortgesetzt, daß der französische Franken den belgischen um eine Nasenlänge zügelte. Er notiert im Verhältnis zum Pfund 180, der belgische 179. An einem einzigen Tage ist damit die französische Währung um 10 Franken gefallen. Der französische Franken hat nunmehr nur noch einen Wert von etwa 9 Pfennig.

Dieser Rückgang ist um so bedeutungsvoller, als er unter die Amtsperiode Caillaux' fällt, der bekanntlich

erst vor kurzem die Genehmigung der Kammer zur Durchführung seines Finanzprogramms erhalten hat. In manchen Kreisen glaubt man allerdings, daß dieser neue Kurssturz in der Absicht der maßgebenden französischen Stellen liegt, um den Franken in einem bestimmten Verhältnis zum Pfund stabilisieren zu können. Die nächsten Tage werden erst die Klärung bringen können, wie sich die Dinge in Wahrheit verhalten.

Das Urteil im Spritweber-Prozeß.

Strafverurteilung für Peters und Hermann Weber.
Im Spritweberprozeß wurde am Mittwoch das Urteil gefällt. Der Angeklagte Kriminalkommissar Peters wird wegen fortgesetzter, passiver Bestechung, wegen Amtsbegünstigung, Beihilfe zur Monopolhinterziehung zu zwei Jahren drei Monaten Gefängnis verurteilt, von denen 1 Jahr 8 Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, ferner zu einer Geldstrafe von 4000 M., an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je 100 Mark ein weiterer Tag Gefängnis tritt. Außerdem wird Peters die Fähigkeit zur Befeldung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf Jahren abgesprochen. - Hermann Weber wird wegen Bestechung und Betruges zu einem Jahr neun Monaten Gefängnis verurteilt, wovon ein Jahr und sechs Monate durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden, außerdem zu 20 000 Geldstrafe, an deren Stelle im Nichtbeitragsfalle für je 150 Mark ein weiterer Tag Gefängnis tritt.

Heinrich Weber wegen Beihilfe zum Betrug zu einem Jahr Gefängnis und 5000 Mark Geldstrafe.

Die übrigen Angeklagten erhielten geringere Gefängnisstrafen und Geldstrafen. Der Angeklagte Cantrup wurde freigesprochen. Die Bestechungsgelder werden als dem Staate verfallen erklärt. Die Haftbefehle gegen die drei Angeklagten Peters, Hermann Weber, Robert Simke und Cantrup werden aufgehoben.

Fünf Jahre Zuchthaus für Kutister.

Eineinhalb Jahre Gefängnis für Holzmann.
Im Kutisterprozeß wurde folgendes Urteil verkündet: Ivan Kutister 5 Jahre Zuchthaus, 4 Millionen Mark Geldstrafe, 10 Jahre Ehrverlust. 4 Angeklagten Grieger, Blau, Blei, Alexander Kutister und Grobe werden zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt bei einer Bewährungsfrist von 3 Jahren. Der Angeklagte Holzmann wird zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte Streiter erhielt eineinhalb Jahre Gefängnis. Außerdem wird gegen ihn der Haftbefehl ausgesprochen, da er entflohen ist. Die Angeklagten Daniel und Max Kutister werden freigesprochen. Die Untersuchungshaft wird bei allen Angeklagten angerechnet.

Caillaux als Finanzdirektor.

Zwischenfälle in der französischen Kammer.
Bei der Aussprache über die Zusatzdekrete in der französischen Kammer entpann sich eine längere Auseinandersetzung über die Frage, ob die landwirtschaftlichen Genossenschaften, wie alle übrigen Unternehmungen, der Umsatzsteuer unterliegen oder nicht. Caillaux geriet über die langwierige Debatte in große Erregung, und als es den Sozialisten gelang, die Befreiung der Genossenschaften von der Umsatzsteuer durchzusetzen, rief Caillaux den Sozialisten mütend zu: „Nehmet Sie an, was Sie wollen, ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß es nicht Geizig wird.“

In den Reihen der Sozialisten war man sprachlos. Darauf kam es zu einem lebhaften Wortgeplänkel zwischen dem Finanzminister und einigen seiner Kollegen, und als der Berichterstatter verjagte, das Gespräch zu unterbrechen, um in seiner Berichterstattung fortzufahren zu können, rief der Präsident: „Lassen Sie doch den Finanzminister seine interessante Unterredung fortsetzen.“ Caillaux erwiderte: „Sage ich nicht mehr das Recht, mit meinen Kollegen zu sprechen? Ich stehe der Kammer natürlich zur Verfügung.“ Darauf erklärte der Präsident: „Die Sitzung ist wieder aufgenommen.“

Im weiteren Verlauf der Debatte kam es noch zu einem neuen Zwischenfall. Als der Marineminister die Kammer bat, einen Zusatzbeitrag zum Flottenprogramm anzunehmen, wandte sich Caillaux dagegen und erklärte: „Hier wird von Finanzen gesprochen und nicht von Marine.“

Der Marineminister entgegnete: „Es handelt sich nur um 10 Millionen Franken.“ In den Reihen der Linken erregte dieser Zwischenfall großes Verlangen. Schließlich fand Caillaux seine Kräfte wieder und schloß die Auseinandersetzung mit den Worten: „Wenn es nur 10 Millionen sind, kann man morgen darüber reden.“

Das Komplott gegen König Alfons.

Die Vorbereitungen der Pariser Anarchisten.
Der „Matin“ bringt aufsehenerregende Einzelheiten über das Komplott, das gegen das spanische Königspaar anlässlich seines Pariser Besuches geschildert worden war. Die restlose Aufdeckung der Verschwörung war umso schwieriger, als es sich um Verbrecher handelte, die bereits eine sehr belastete Vergangenheit hinter sich haben. 48 Stunden vor Eintreffen des spanischen Königspaares in Paris befanden sich die beiden Haupttäterführer in den Händen der Polizei.

Zu Beginn der letzten Woche war die Pariser Polizei bei der Überwachung der spanischen Anarchistenkreise in Paris auf die Spur des Komplotts gekommen. Die Behörden waren benachrichtigt worden, daß fünf Individuen, die in den ersten Tagen des Mai von Buenos Aires nach Cherbourg gekommen waren, die Anwesenheit des spanischen Königspaares in Paris dazu benutzen wollten, um ein Attentat auszuführen.

Es gelang der Polizei sehr bald, die Verbrecher zu verhaften. Der eine von ihnen ist ein bekannter Anarchist und einer der Mörder des Erzbischofs von Saragossa, des Kardinals Romero, der im Juli 1923 ermordet wurde. Sein Begleiter war ein nicht weniger bekannter Bandit, nämlich der Anarchist und Hochkapitel Durutti.

Die Verhaftung geschah am vergangenen Freitag, abends 7 Uhr. Man fand bei den beiden Verbrechern mehrere Selbstmordpistolen und Patronen vor. In ihrer Wohnung beschlagnahmte man drei Präzisionskarabiner und 240 Patronen. Unter der Wucht des Umklammermaterials legten die beiden Verbrecher ein unfaßbares Geständnis ab. Sie gaben an, daß sie nach Paris gekommen seien, um den König von Spanien zu töten. Der Führer des Komplotts erklärte:

„Zeit eineinhalb Jahren sind wir in Paris und bereiten das Attentat gegen den König vor. Wir hatten zu diesem Zweck für 10 000 Franken ein Auto gekauft, um uns an die letzte Station vor Paris zu begeben, die der königliche Zug passieren sollte. Dort hätten wir verjagt, König Alfons entweder mit Messen oder mit dem Karabiner niederzuschießen. Hätten wir unsere Absicht nicht ausführen können, so würden wir die Ermordung in Paris versucht haben.“

Der Verbrecher gab ferner zu, daß er der Mörder des Erzbischofs von Saragossa sei. Die drei Komplotten der beiden Verhafteten konnten sich den Nachforschungen der Polizei entziehen und sind bisher noch nicht verhaftet worden.

Braun über Haushaltsfragen.

Aus dem Preussischen Landtag.
Berlin, den 30. Juni 1926.

Die dritte Lesung des Haushalts, die heute auf der Tagesordnung des Landtags steht, eröffnet Ministerpräsident Braun, indem er zunächst auf die schwere Depression in unserem Wirtschaftsleben hinweist, die sich auch in notwendig gewordenen zahlreichen Entschärfungen ausgedrückt hat. Beim Arbeitslosen-Problem habe sich der Gedanke eingestellt, ob es nicht volkswirtschaftlich angemäßiger sei, wenigstens einen Teil der außerordentlich produktiven Tätigkeit auszuführen. Das Reich muß auch bei den Ausgaben für Überlebensmaßnahmen stehen, die sehr wieder neue Mittel erfordern, obwohl die alten Schäden noch nicht entlastet sind, zur Deckung herangezogen werden. Gemisse Stellen der Reichsregierung zeigen noch immer nicht das richtige Verständnis für gewisse Bedürfnisse der Länder und Gemeinden. Der Ministerpräsident kommt dann auf die Anschließungsbeiträge kleinerer Länder an Preußen zu sprechen. Die kleinen Länder werden auf die Dauer nicht verlangen können, daß wir ihnen die verdrängten Einrichtungen unseres Staates zur Verfügung stellen, nur damit sie ihre Selbständigkeit erhalten können. (Sehr richtig!) In der

Groß-Hamburg-Frage
ist die Auffassung vertreten worden, daß Preußens Haltung von engbrüchiger Partikularismus bittet. Ich teile tatsächlich die Dinge so, daß Hamburg als Staat eine außerordentlich bevorzugte und bevorrechtete Stellung inne hat. Es müßte einmal festgelegt werden, daß diese einseitige Wirtschaftspolitik Groß-Hamburg auch gemeinsame Lasten zu tragen hat und daß nicht etwa Hamburg sich auf Kosten